

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, auswärts bei den Boten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 48.

Dienstag, den 28. April.

1874.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung, betr. die Aufnahme von Kossfohlen auf die Fohlenhöfe des Landgestüts.
Nachstehende Bekanntmachung der K. Landgestüts-Commission vom 21. d. M., betreffend die Aufnahme von Kossfohlen auf die Fohlenhöfe des Landgestüts (Staatsanz. Nro. 94), wird hiemit höherer Weisung zu Folge zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht.

Die Ortsvorsteher des Bezirks erhalten den Auftrag, für die Verbreitung derselben innerhalb ihrer Gemeinden zu sorgen.
R. Oberamt.
Doll.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Landgestüts-Commission vom 11. April 1839 (Reg.-Bl. Seite 331) wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1874 wie in früheren Jahren über die Dauer der Weidezeit Hengst- und Stutenfohlen inländischer Pferdehalter auf den Fohlenhöfen des Landgestüts aufgenommen werden.

Die Bedingungen der Aufnahme sind:

- 1) Die aufzunehmenden Fohlen müssen von einem Landbesitzer oder einem andern edlen Hengst abstammen, nach ihrem äußern Bau eine vortheilhafte Entwicklung versprechen und wenigstens ein Jahr alt sein.
- 2) Die Weidezeit, für welche die Fohlen aufgenommen werden, dauert vom 28. Mai bis 1. Oktober.
- 3) Das Verpflegungsgeld beträgt während dieser Zeit 55 fl. Die täglichen Futterrationen, welche die Fohlen neben der Weide erhalten, sind folgendermaßen bestimmt: Haber 5 Pfund, Heu 12 Pfund oder ein entsprechendes Quantum Grünfutter.
- 4) Werden mehr Fohlen angemeldet, als die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Fohlenhöfe aufnehmen gestatten, so wird denjenigen Fohlen der Vorzug gegeben, welche die geforderten Eigenschaften in höherem Grade besitzen.

5) Die Aufnahmegejuche sind, mit den erforderlichen Zeugnissen (insbesondere Beschältscheinen) belegt, spätestens bis zum 10. Mai d. J. bei der Landgestüts-Commission einzureichen.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß auch zur Ueberwinterung Fohlen von Privaten auf den Fohlenhöfen des Landgestüts aufgenommen werden, welche den oben unter Ziffer 1 aufgeführten Anordnungen entsprechen. Diese Fohlen werden gleich den Gestütsfohlen behandelt. Die Vergütung, welche für diese Fohlen zu leisten ist, besteht in dem Ersatz der Kosten für das ihnen verabreichte Futter und einem Wartgeld von 3 fl. für die Zeit der Ueberwinterung (7 1/2 Monate). Die Futterpreise werden je für das betreffende Staatsjahr nach den Ankaufspreisen festgesetzt. Im laufenden Staatsjahr betragen dieselben für 1 Centner: Haber 4 fl. 40 kr., Ackerbohnen und Futtererbsen 5 fl. 15 kr., Heu 1 fl. 42 kr. Die regelmäßigen Rationen sind für 1- bis 1 1/2-jährige Fohlen täglich 4 Pfd. Haber, 4 Pfd. Ackerbohnen oder Futtererbsen, 10 Pfd. Heu, für 1 1/2-2 1/2-jährige täglich 5 Pfd. Haber, 4 Pfd. Ackerbohnen oder Futtererbsen, 12 Pfd. Heu. Für Streustroh wird keine Vergütung berechnet.
Stuttgart, den 21. April 1874.

K. Landgestüts-Commission.

Für den Vorstand: Oberregg.-Rath V ä h n e r.

Bekanntmachung über Einträge im Handelsregister.

II. Im Register für eingetragene Genossenschaften.

1.	2.	3.	4.	5.
Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Sitz der Genossenschaft; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.	Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Calw.	23. April 1874.	Spar- und Vorschußbank Calw, eingetragene Genossenschaft.	Bei der am 22. März d. J. vorgenommenen Vorstandswahl wurde an der Stelle des Rechtsanwalts Kling er in Calw als Schriftführer J. Ziegler, Verwaltungs-Aktuar in Calw, in den Vorstand berufen.	J. B. Oberamtsrichter Schuon, A.B.

Weg-Äfford.

Die Gemeinde beabsichtigt die Herstellung eines Waldwegs im sog. Klößberg, sowie die Arbeiten zu Verbesserung des sog. Kennenbrunnens im öffentlichen Abstreich zu vergeben. Nach dem Uberschlag betragen dieselben:

- 1) Der Klößberg-Weg: Weg- u. Planie-Arbeit 450 fl.
- 2) Der sog. Kennenbrunnen:
 - a) Maurer- und Steinhauerarbeit 539 fl. 39 kr.
 - b) Zimmerarbeit 25 fl. 8 kr.
 - c) Pflasterarbeit 90 fl. — kr.

Liebhhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten sind zur Verhandlung auf Mittwoch, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf das Rathhaus nach Würzbach eingeladen.

Aus Auftrag:
Oberamtsbaumeister
Werner.

Gläubiger-Aufruf.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldenfrage des Friedrich Heilemann, Bäckers und Schenkewirths in Liebenzell, werden die unbekannt Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche bis zum 12. Mai 1874 persönlich

oder schriftlich dahier anzumelden und zu beweisen, indem sie im Falle der Unterlassung bei dem gegenwärtigen Verfahren unberücksichtigt bleiben. Hiernach wird die diesseitige Veröffentlichung vom 17. d. M. in Nr. 45 d. Blts. dahin berichtigt, daß eine förmliche Schuldenliquidation mit den betreffenden Rechtsfolgen nicht stattfindet.
Den 22. April 1874.

K. Amtsnotariat.

S a a g e r.

Lang- und tannen Klößholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindevald Brennenwald kommen am



Donnerstag, den 30. d. M.,
zum Verkauf:

- 1) 101 Stück Langholz, von 13—26 Meter Länge und 28—57 Cm. mittlerer Durchmesser, 240,80 Festmeter haltend;
- 2) 67 Stück tannene Säglöße, mit 83,76 Festmeter.

Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus. Liebhaber sind eingeladen.

Den 23. April 1874.
Gemeinderath.

Gehingen.

Lang- und Scheiterholz-Verkauf.



Mittwoch, den 29. April, von Morgens 9 Uhr an, kommen zum Verkauf: 68 Stück meist Holländer, von 10—24 Meter

Länge und 36—53 Cm. Durchmesser, worunter einige schöne Forchen, 47 Raummeter tannene Scheiter, 2536 Stück Reisach.
Das Holz liegt an der Markungsgrenze gegen Dachtel.

Gehingen, den 23. April 1874.
Schultheißenamt.
F. Fiegler.

Bau-Akkord.

Die Gemeinde Grunbach hat ein neues Rathhaus zu bauen, und die hiefür erforderlichen Bauarbeiten im Submissionsweg in Akkord zu vergeben. Es betragen die Arbeiten nach dem 1872 gefertigten Voranschlag:

Grabarbeit	30 fl. — fr.
Maurerarbeit	2138 fl. 25 fr.
Zimmerarbeit	2636 fl. 56 fr.
Gypferarbeit	334 fl. 50 fr.
Schreinerarbeit	769 fl. 6 fr.
Glasferarbeit	177 fl. 4 fr.
Flaschnerarbeit	204 fl. 8 fr.
Schlosserarbeit	324 fl. 38 fr.
Anstricharbeit	133 fl. 20 fr.

Mit diesen Arbeiten werden zugleich auch die Ausführungen von Stützmauern an der Hauptstraße gegen höher gelegene Grundstücke in Akkord vergeben. Nach Voranschlag mit Maurerarbeit 256 fl.

Tüchtige Meister werden eingeladen. Die Pläne, Ueberschläge und Akkordbedingungen sind bei dem Unterzeichneten in Neuenbürg einzusehen, und ihre Offerte in Prozenten ausgedrückt, versiegelt, entweder an den Unterzeichneten oder an das Schultheißenamt längstens bis 1. Mai,

Vormittags 10 Uhr, vor Submissionsöffnung in Grunbach, welcher sie betreiben können, abzugeben.

Im Auftrag:
Amtsbaumeister
Mayer.

Wimsheim.

Eichen-Rinde-Verkauf.

Am Donnerstag, den 30. d. M., werden ca. 100 Centner Glanzrinde und

ca. 40 Centner Kaitelrinde im Aufstreich verkauft. Liebhaber wollen sich Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 25. April 1874.
Schultheißenamt.
Bohert.

Privat-Anzeigen.

Schützengesellschaft.



Die Stelle eines Zeigers wird an Martini d. J. erledigt. Da es wünschenswerth ist, daß der neu anzustellende Zeiger sich schon im Laufe dieses Sommers unter der Leitung des bisherigen Zeigers mit den Verrichtungen vertraut macht, so werden die Bewerber eingeladen, ihre Meldung längstens bis 15. Mai mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten einzureichen, von dem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Schützenmeister:
E. Horlacher.

Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft seine auf Speßhardtter Markung gelegenen Grundstücke, ca. 20 Mrg. Feld, sammt einer Scheuer zu Speßhardt. Die Grundstücke sind mit Reys, Roggen, Haber etc. angefüllt und versprechen einen vollen Ertrag; in der Scheuer ist Stallung für 4 Stücke, unter derselben ein sehr guter Keller; ferner ruht auf der Scheuer Holzgerechtigkeit.

Liebhaber sind nun zur Einsichtnahme dieser Realitäten eingeladen und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Azenberg, den 25. April 1874.
B. Abel.

Wohnungsgesuch.

Eine stille kinderlose Familie, Eisenbahnbediensteter, sucht bis Jacobi oder bis zum 1. Juni eine arbeitsfähige Wohnung von 2 Zimmern und Zugehör, doch nicht allzuweit entfernt vom Bahnhof. Anträge nimmt entgegen

Bahnhofrestaureur in Calw
Schmid.

Der Verschönerungsverein

hält am Mittwoch, den 29. April, Abends 8 Uhr, seine jährliche Plenarversammlung bei Michael, in welcher der Rechenschaftsbericht vom vorigen Jahre vorgetragen wird und Anträge bezüglich der in diesem Jahre vorzunehmenden Arbeiten gestellt werden. Die Mitglieder werden zu recht zahlreicher Theilnahme freundschaftlich eingeladen.

Der Ausschuss.



Schützengesellschaft.



Die diesjährigen Schießübungen beginnen am Sonntag, den 3. Mai, mit einem Nummernschießen, worüber das den Mitgliedern zukommende Circular das Nähere enthält. Zudem zunächst die Mitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen werden, ergeht zugleich auch an diejenigen jungen Männer, welche sich im Gebrauch der Waffe üben möchten, die freundliche Einladung zum Beitritt. Die Uebung mit der Waffe steht jedem Manne, insbesondere der erwachsenen Jugend wohl an, und nicht mit Unrecht haben die Schießstätten von jeher nicht nur als Uebungsplatz für die Kraft des Auges und des Armes, sondern auch als eine Pflanzstätte selbstbewusster, männlicher Gesinnung gegolten. Anmeldungen nimmt gerne entgegen

der Schützenmeister
E. Horlacher.

Stammheim.

Nächsten Freitag und Sonntag

Mebelsuppe im Bären.

Nichelberg.

Auktion.



Am Freitag, den 1. Mai, Mittags 1 Uhr, verkaufe ich wegen Abzugs unter anderem hauptsächlich folgendes: Kasser und Wandgeschirr, 1 Klavier, Pult, Tisch, Bank, Bettladen und sonstiges Schreinwerk, ferner Bettstücke, Krüge und Flaschen.

Friederike Wendel, Schullehrersw. w.

Neubulach.

Bretter-Verkauf.

Karl Holzappel verkauft am Freitag, den 1. Mai, Nachmittags 1 Uhr 50 Stück harte Bretter.

Stammheim.

Der Unterzeichnete verkauft nach Beendigung des Holzverkaufs in der Gemeinde am Donnerstag, den 29. April,

8 Birnbannflöße

mit 67 Cubikfuß vor seinem Hause.

Weiß z. Bären.

Mein oberes

Logis

mit Zugehör habe ich bis Jacobi zu vermieten. Ebenso ein einzelnes

Zimmer

folglich oder bis Jacobi, Marie Kling, Metzger's W. w.

Freitag un

2. Mai, ist

frisch

zu haben auf de

Eine ganz g

Stie

ist zu verkaufen

d. H. zu erfrag

Fahrn

kaufe

von

folgende Fahrni

1) Circa 100

starke 3jo

einer mi

amerikani

Flug, ein

stiges Fu

neue Ach

2) Circa 15

Eimer, u

Schreiw

und and

Stühle, u

sowie auch

worunter

mühle un

Ganz frisch

Flaum-

(Landrup), in

den billigste

empfehl bester

Zugelo

eingestellt. F

gegen Einrück

600

sind g

zuleih

stehen

Mein un

Nähe und G

Jacobi zu ver

auch Dehrtka

dazu gegeben



Verkauf.
 te verkauft seine auf
 gelegen Grund-
 , sammt einer Scheuer
 Grundstücke sind mit
 .c. angefaßt und ver-
 rtrag; in der Scheuer
 stücke, unter derselben
 , ferner ruht auf der
 leit.
 un zur Einsichtnahme
 eladen und kann je-
 mit mir abgeschlossen

April 1874.
 B. Abel.
Wohnungsgesuch.
 e Familie, Eisenbahn-
 Jakob oder bis zum
 blige Wohnung von 2
 r, doch nicht allzuweit
 of. Anträge nimmt
 taurateur in Calw
 ch mit.

Comitee.
 e Menarversammlung
 ahre vorgetragen wird
 eiten gestellt werden.
 st eingeladen.
 r Ausschuss.

Witt.
 Sonntag,
 vorüber das
 em zunächst die Mit-
 zugleich auch an die-
 möchten, die freund-
 n Manne, insbesondere
 die Schießstätten von
 des Armes, sondern
 goltten. Anmeldungen
 er Schützenmeister
 E. Horlacher.

Bären.
 amheim.
 ete verkauft nach Be-
 kaufs in der Gemeinde
 ag, den 29. April,

Baumflöße
 Cubikkub
 Weiß 3. Bären.

Logis
 ich bis Jacobi zu ver-
 n einzelnes
ammer
 kobi.
 ag, Metzger's Wtw.

Freitag und Samstag, den 1. und
 2. Mai, ist

frischer Kalk
 zu haben auf der Ziegelei von
 E. Horlacher.

Eine ganz gut erhaltene gestemmte
Stiege sammt
Geländer
 ist zu verkaufen; wo? ist bei der Exped.
 d. Bl. zu erfragen.

Kleinenzhof.
Fahrrad-Verkauf.
 In Folge meines Ausver-
 kaufs bringe ich
 Freitag, den 1. Mai,
 von Morgens 9 Uhr an,
 folgende Fahrrad-Gegenstände zum Verkauf:

- 1) Circa 100 Str. Heu und Stroh, 2
 starke 3hochige Holzschlitten, wovon
 einer mit eisernen Sohlen, einen
 amerikanischen und einen deutschen
 Pflug, eine noch neue Egge und son-
 stiges Fuhr- und Bauerngeschirr, 2
 neue Achsen und 1 Koflottbaum;
- 2) Circa 15 Eimer Fas, von 1/2 bis 3
 Eimer, und sonstiges Handgeschirr,
 Schreinwerk, mehrere Wirthschafts
 und andere Tische, Schranen und
 Stühle, mehrere Kästen und Tröge,
 sowie auch Bettladen, Scheuergeschirr,
 worunter eine große noch neue Ruh-
 mühle und 1 Strohtuhl sammt Messer.
 Friedr. Schraft
 zum Enzhof.

Wübbberg.
 Ganz frische
Flamm- & Bettfedern
 (Landrupf), in schönster Qualität und zu
 den billigsten Preisen, sowie auch gemachte
Betten
 empfiehlt bestens
 Wittwe Schweikhardt.
 Calw.

Zugelaufener Hund.
 Vor einigen Tagen hat
 sich ein schwarzer Hund
 mit weißer Brust und
 weißen Pfoten bei mir
 eingefunden. Der Eigentümer kann ihn
 gegen Einrückungskosten abholen bei
 Beer's Wtw.

600 fl. Pfleggeld
 sind gegen gesetzliche Sicherheit aus-
 zuleihen und können längere Zeit
 stehen bleiben.
 Mich. Proß
 in Oberhaugstett.

Logis.
 Mein unteres Logis nebst Kabinet,
 Küche und Holzplatz, ist sogleich oder bis
 Jacobi zu vermieten; auf Verlangen kann
 auch Dehrnkammer, Bühne und Stallung
 dazu gegeben werden.
 A. Morof.

Der
Pforzheimer Beobachter,
 Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,
 empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.
 Einrückungsgebühr 3 kr. per Pettzelle; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.
 Abonnementspreis 1 fl. 10 kr. per Quartal nebst Postzuschlag.
 Auflage
3,800.
 Auflage
3,800.

Stroh- und Palmhüte
 in großer Auswahl empfiehlt billigt
G. Weisser.

Darlehen-Gesuch.
 3500 fl. und 3000 fl. sucht
 gegen doppelte Unterpfandsicher-
 heit in Gebäuden und Gütern.
 Zahlbar binnen 3 Monaten
 oder sogleich.
 Berw.-Att. Ziegler.
 Siebenzell.

Lehrlings-Gesuch.
 Ein junger Mensch, der das Hafner-
 handwerk erlernen will, findet eine Lehr-
 stelle bei
 Carl Friedr. Dittus.

Enten-Verkauf.
 7 Stück Enten, von welchen 5 legen,
 hat zu verkaufen
 Bahnwärter Kaufsch
 bei der Thelmühle.

8 junge Hühner
 sammt Hahn
 hat zu verkaufen
 Jakob Kühle
 in der Insel.

600 Gulden
 hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 5%
 auszuleihen; wer? sagt die Exped. d. Bl.
 Ein freundliches möbliertes

Bzimmer
 für einen Herrn hat zu vermieten
 F. Schwämmle,
 Bahnhofstraße.

Mein oberes Logis
 im Hengstetter Gäßle habe ich auf Jacobi
 zu vermieten.
 Christian Weiser, Metzger.

Um mit meinem
Schmalzvorrath
 zu räumen, gebe ich das Pfund zu 24 kr.
 Louis Hammer.

Einen zweispännigen
Wagen
 sammt Leitern und Traggeschirr, sowie ein
 Paar beinahe neue
Pferdgeschirre
 hat zu verkaufen
 F. Schwämmle.

Bei Unterzeichnetem ist
Honig
 zu haben. Auch empfehle ich
Mehl
 vom besten bairischen Weizen und Kernen
 zu sehr herabgesetzten Preisen.
 Breitling
 in der äußern Mühle.

Zu vermieten
 ein Logis, bestehend in einem Stübli nebst
 Küche, von
 Dierlamm, Bäcker.
 Das von Herrn Obertribunalrath v.
 Bürger seit ca. 6 Jahren bewohnte
Logis
 hat auf Jacobi zu vermieten
 A. Ritter.

Logis,
 ein kleineres, hat sogleich oder auf Jacobi
 zu vermieten
 Christian Lohholz, Fuhrmann.
Mein oberes Logis
 ist bis Jacobi zu vermieten.
 Schig, Bäcker.

Calw. Frucht-Preise am 25. April 1874.

Getreide- Gattun- gen.	Vori- ger Rest Str.	Neue Zu- fuhr Str.	Se- sammt- Be- trag Str.	Heu- feger Ver- kauf Str.	Im Rest gebil. Str.	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ver- kauf- Summe		Gegen d. vor- Furh- schnittspreis mehr weni- ger.	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
Weizen alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	40	59	99	85	14	9	18	9	6	8	54	774	6	—	6
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emasch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	40	94	134	119	15	6	30	6	13	6	—	740	18	—	5
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber,	60	84	144	104	40	4	40	4	34	4	24	475	20	—	20
Widen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	140	237	377	308	69	—	—	—	—	—	—	1989	44	—	—

Stadtschultheiß. namt.



— Calw. Nachtrag zur Tagesordnung der Sitzung des R. Kreis-
Strafgerichts vom Dienstag, den 28. April: 4) Vorm. 10 Uhr
Friedrich Heinsch, lediger Färbergeselle von Heiligenstadt, Be-
zirksamts Ebermannstadt, Baiern, wegen fahrlässiger Brandstiftung.
5) Nachm. 4 Uhr: Johannes Ottmar, led. Dienstknecht von Fünf-
broun, OA. Nagold, wegen Betrugs u. a. B.

— Am 22. d. M. wurde auf dem Stuttgarter Bahnhofe der
Gepäckkondukteur Kallenbach von hier, welcher bei dem Güterzug 33/11
als Zugmeister fungierte, beim Ueberschreiten der Geleise der recht-
seitigen Halle nach Einfahrt des genannten Zuges um 2 Uhr Nach-
mittags von einer Lokomotive überfahren und eine Strecke mit ge-
schleift, wobei ihm beide Füße zwischen Knöchel und Knie vollständig
abgetrennt wurden. Derselbe wurde sofort in das Katharinenhospital
verbracht.

— Reutlingen, 23. April. Zu dem am 28. und 29. Juni
hier abzuhaltenden Niederfeste, dem dritten, das unsere Stadt in ihren
Mauern feiert — 1837 und 1852 — werden die umfassendsten Vor-
bereitungen getroffen. Das Festkomitee ist nach allen Richtungen hin
thätig, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

— In Frauenberg bei Landskron wurde ein Bauer auf dem
nächtlichen Heimwege erschlagen. Aus Allem sah man, daß es einen
furchtbaren Kampf gegeben hatte. Als Mörder ist der eigene Sohn
des Ermordeten verhaftet.

— Frankfurt, 23. April. Kürzlich wurde bei Erdarbeiten in
hiesiger Stadt von einem Arbeiter ein ziemlich großer Klumpen Me-
tall, der über und über mit Grünspan bedeckt war, gefunden. Ein
vorübergehender hiesiger Bürger kaufte dem Manne die Masse ab,
ließ sie von einem Chemiker untersuchen und reinigen, wobei sich eine
Menge Goldmünzen mit dem Gepräge von Carl V., Pius II. und
eine große Anzahl spanischer Silbermünzen und einige höchst seltene
goldene deutsche Städtmünzen vorfanden.

— Gotha, 21. April. Neulich wurde zu Schleusingen ein Ge-
schwisterpaar geboren, welches sich umschlungen hielt. Dasselbe soll
an der Brust zusammengewachsen gewesen sein. Wäre dieses Ge-
schwisterpaar am Leben geblieben, so würde man eine neue Auflage
siamesischer Zwillinge, möglicher Weise unter dem Namen „die Henne-
berger Zwillinge“ gehabt haben. Das Berliner anatomische Museum
erhält sie der Nachwelt.

— Berlin, 22. April. Zum ersten Male in diesem Frühjahr
wohnte der Kaiser heute Vormittag einer Truppenbesichtigung bei. Der
Kaiser, welcher sich in Begleitung des Flügeladjutanten v. Vindequist
nach dem Exercierplatz in Moabit begab, sah sehr wohl aus und
wurde namentlich bei der Rückkehr von der Unter den Linden zahl-
reich versammelten Menge stürmisch begrüßt. In dem Gefolge des
Kaisers befanden sich der Kronprinz, die hier anwesenden Fürstlichkei-
ten, sowie eine zahlreiche Generalität, denen sich auch die hier accredi-
teten Militärbevollmächtigten angeschlossen hatten.

— Prinz Wilhelm von Württemberg R. H. ist mit der Führung
des Garde-Fusaren-Regiments beauftragt worden.

— Berlin, 22. April. Der Justizauschuß des Bundesraths
begann heute die Berathung der Reichsjustizgesetze mit der Gerichts-
organisation, über welche der sächsische Justizminister Abeken referirte.

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den von Oesterreich vor-
geschlagenen Entwurf eines Vertrages zwischen dem deutschen Reich
und Oesterreich-Ungarn wegen Regelung der gegenseitigen Rechtshilfe
in civilrechtlichen Angelegenheiten zur Beschlussnahme vorgelegt.

— Berlin. (Reichstag.) Am 23. und 24. April wurde der
Gesetzentwurf, betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von
Kirchenämtern in 2. Lesung berathen. Der Conservative Freiherr v.
Münchingerode stimmt im Namen seiner Partei für das Gesetz, das er
ein draconisches nennt, nicht in der Absicht, die katholische Kirche
niederzuwerfen, sondern „weil wir der Meinung sind, daß durch sol-
ches Gesetz der entbrannte Kampf am schnellsten beendet wird.“ Der
welfische Ultramontane v. Windthorst beschwört die Hilfe aller Par-
teien wider dieses „Proscriptionsgesetz“, was heute den Priestern wider-
fahren, die Ausweisung aus Heimath und Vaterland, das können
morgen (wie schon einmal) die Fortschrittmänner erleben. Den
Baiern ruft er zu, das Gesetz verleihe ihr Reservatrecht, Baiern ver-
liere seinen geschichtlichen Beruf, die katholischen Priester würden sich
diesem Gesetze niemals unterwerfen und wenn es den Kopf koste.
„Wenn Sie uns die Priester nehmen, dann werden wir Laien finden,
und wenn Sie uns die Kirchen schließen, so werden wir uns in Wäl-
dern versammeln. Wenn Fürst Bismarck den Frieden will, so kann
er ihn alle Tage haben und ich erkläre hier vor aller Welt, daß es
lediglich an ihm liegt, wenn der Friede nicht hergestellt wird. Mögen
Sie dieses Gesetz annehmen, die ausgewiesenen Bischöfe werden trotz-
dem Bischöfe bleiben, und wenn 100 Gerichte sie absetzen, sie sind und
bleiben Bischöfe.“ — Bundescommissar Dr. Krüger antwortet dem

Dr. Windthorst, mit der Internirung und Ausweisung von Geistli-
chen sei der Papst vorangegangen, seit 1859 seien 15,000 Geistliche
in dem Kirchenstaate internirt und ausgewiesen worden; Windthorst
habe am wenigsten Grund, der deutschen Regierung politische Rath-
schläge zu geben, denn seine Politik habe Hannover zum Untergang
geführt; die Reichsregierung danke für seine Recepte. Der badische
Bevollmächtigte Freiherr v. Freyendorff erklärt, Baden liege seit 20
Jahren im Streit mit der römischen Priesterherrschaft; „wenn etwas
geeignet war, die Reichstreue der Süddeutschen zu befestigen, so war
es das Vorgehen Preußens gegen die Uebergriffe der katholischen
Priester-Herrschaft.“ — Der Wortlaut des Gesetzes, betreffend
die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, wie
er sich in der zweiten Berathung gestaltet hat, ist folgender: §. 1.
Einem Geistlichen, welcher, nachdem er durch gerichtliches Urtheil aus seinem
Amte entlassen worden ist, eine Amtshandlung oder eine solche Handlung vor-
nimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes
beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in be-
stimmten Bezirken oder Orten untersagt oder angewiesen werden. Besteht die Hand-
lung in der ausdrücklichen Annahme des Amtes oder in der tatsächlichen Aus-
übung desselben, oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespo-
lizeibehörde zuwider, so kann er durch Verfügung d. Centralbehörde seines Heimath-
staates seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärt werden. §. 2 Die Vorschriften
des §. 1. finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Vornahme
von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Vorschriften der Staatsge-
setze zuwider ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zu
Strafe verurtheilt worden sind. §. 3. In der Verfügung (§§. 1, 2) sind
die Gründe der angeordneten Maßregel anzugeben. Behauptet der Betreffende,
daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht begangen habe, oder daß
dieselben den im §. 1 bezeichneten Thatbestand nicht enthalten, so steht ihm
binnen 8 Tagen nach Zustellung der Verfügung die Berufung an richterliches
Gericht offen. — Zuständig ist in denjenigen Bundesstaaten, in welchen ein
aus ständigen Mitgliedern zusammengesetzter besonderer Gerichtshof für kirch-
liche Angelegenheiten besteht, dieser Gerichtshof. In den übrigen Bundesstaa-
ten das höchste Gericht für Strafsachen. — Das Gericht entscheidet, ob der
Berufende eine der im §. 1 bezeichneten Handlungen begangen hat. Wird
festgestellt, daß keine Handlung vorliegt, auf Grund dieses Gesetzes die
angefochtene Verfügung für zulässig erklärt, so ist die letztere durch die anord-
nende Behörde aufzuheben. — Die Berufung muß von dem Berufenden in
gerichtlicher oder notarieller beglaubigter Form unterzeichnet, und dem zuständigen
Gericht eingereicht werden. Für das Verfahren kommen die bei dem zuständi-
gen Gericht geltenden Vorschriften zur Anwendung. Erforderliche Abänderun-
gen und Ergänzungen derselben werden bis zur gesetzlichen Regelung durch
das Gericht festgesetzt. Die für den Fortgang des Verfahrens gesetzlich vor-
geschriebenen Fristen können nach Ermessen des Gerichts abgekürzt werden.
— Die Berufung hält die Vollstreckung der angefochtenen Verfügung nur
dann auf, wenn die letztere den Verlust d. r. Staatsangehörigkeit und die Aus-
weisung aus dem Bundesgebiet ausgesprochen hat. — In diesem Falle kann
dem Berufenden bis zur richterlichen Entscheidung der Aufenthalt in bestimm-
ten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. §. 4. Personen,
welche wegen Vornahme von Handlungen in einem Kirchenamte, das den
Staatsgesetzen zuwider ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist, zur
Untersuchung gezogen werden, kann nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung
durch Verfügung der Landespolizeibehörde bis zur rechtskräftigen Beendigung des
Verfahrens der Aufenthalt in bestimmten Orten oder Bezirken versagt werden.

— In Berlin wird endlich einem Stellenvermittlungs-Schwind-
ler, der sein Geschäft im Großen betrieb, das Handwerk gelegt wer-
den. Nicht nur in kleinen und großen Zeitungen Deutschlands, son-
dern auch in Böhmen, Rußland, Ungarn u. hatte er Stellen ange-
boten, die niemals existirten oder längst erledigt waren und sich von
jedem Meldeuden zum Voraus 3—5 Thlr. zahlen lassen. In einem
Jahre allein hat er Tausende geprellt, aus den russischen Ostseepro-
vinzen z. B. erhielt er Hunderte von Briefen mit je 5 Rubeln be-
schwert. Dieser Schwindler ließ seine Kunden vorsichtigerweise einen
Schein unterschreiben, der sie schuplos machte, ohne daß sie es merkten.

— Hannover, 21. April. Zum Kriegsgericht gegen Kapitän
zur See, Werner, theilt die „Schl. Ztg.“ mit, daß die Aburtheilung
nunmehr, nachdem noch eine Rückfrage erledigt worden, dem 10. Ar-
meecorps (Hannover) definitiv übertragen ist.

— Frankreich. Paris, 24. April. Die gesammte Presse verlangt den
Ausschluß Piccon's, des Socialpseudeputirten, aus der Nationalversammlung
wegen seiner Banketredde. Einige Journale fordern sogar die gerichtliche Ver-
folgung desselben. — „Moniteur“ erwähnt das Gerücht von der Ankunft
Chambord's in Versailles.

— Spanien. Die Kanonade gegen die feindlichen Stellungen am
Abanto hat begonnen, von Südwesten her soll Concha mit 16,000
Mann nach Balmajeda hin den Carlisten in die Flanke fallen und
von Nordosten her die Flotte die Operationen unterstützen. Da die
Sturmfluth die Pontonbrücken über den Nervion weggerissen haben
soll, so dürften die Carlisten ihre Rückzugslinie bedroht finden. Wich-
tig ist eine Mittheilung des „Standard“, daß Bilbao von neuem ver-
proviantirt worden ist und sich nun noch zehn Tage länger, also bis
zum 20. Mai halten kann.

— Madrid, 23. April. Die Carlisten haben alle von ihnen gemachten
Gefangenen freigegeben. Die Nachricht, daß in Madrid eine Anzahl von als
Carlisten bekannten Personen verhaftet sei, ist unbegründet.

— Rußland. In Petersburg ist endlich das Eis der Nawa
gebrochen, weil es eine Wärme von 16 Grad Reaumur nicht länger
ertragen konnte.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich
mal: Dienstag, Don-
tag u. Samstag.
Samstagsnummer
ein Unterhaltungs-
beilage. Abon-
nementspreis halbjähr-
lich durch die Post bezogen
Beleg 1 fl. 16 kr.,
ganzz. Württemb. 1

Nro. 4

Zu Besten
Calwe
für die Monate
der Abonnemen-
im Bezirk mit
aufserhalb des-
selben

Amtliche

Wasser

August
nannten mittle-
rig in seinem
95b, an der
bestehenden un-
Kropfräder 3 d
ein weiteres 6.
triebe der ehen-
eingehen zu la-
neuen Räder f
Meter, das er
kommende eine
mittlere eine
das dritte ein-
halten. Die
Veränderung
jedoch der Qu-
profils dadurch
jondern wie fri-
Lichtweite behä-
schwellen, der
der Radfaher,
Oberkante des
Ablaufkanals f
Es wird di-
fügen bekannt
wendungen dag
hin

beim Oberamt
Ablauf dieser
Verfahren nicht
können, und da-
gen und Pläne
ten Frist beim
zur Einsicht au-
Den 27. A

Bo

zur
In der
Schuhmachere
Schulden-Liquid
Freitag
Vor
auf dem Rathha
men werden,
vorgeladen wer
oder durch geh
auch statt des
der Liquidation
Necessie ihre For
zugsrechte anzu
oder ändern

